

A K T I V A		P A S S I V A		31.12.2013	Vorjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen					
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 3. Forderungen gegen Gesellschafter 4. Sonstige Vermögensgegenstände		131.219,14 3.569,99 0,00 0,00	99.282,98 7.602,51 266.105,14 23.757,31 - davon aus Steuern: EUR 13.689,14 (Vorjahr: EUR 7.353,79)		86.158,30 392,70 585.060,13 14.798,39
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		134.789,13 891.565,21 1.026.354,34	396.747,94		686.409,52
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		5.311,68 1.124.742,02			1.397.594,60

Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG, Wuppertal

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013

Gewinn- und Verlustrechnung

	2013		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.727.875,13	1.726.289,59
2. Sonstige betriebliche Erträge		12.872,66	9.337,11
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen		38.781,60	47.476,47
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	71.435,81		84.943,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.654,50		18.817,20
		87.090,31	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		37.890,30	37.693,23
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.227.163,52	1.197.255,75
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1,90	1.571,91
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		5.394,54	15.651,88
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		344.429,42	335.360,42
10. Steuern vom Ertrag		72.509,00	55.388,00
11. Sonstige Steuern		179,51	161,16
12. Jahresüberschuss		271.740,91	279.811,26
13. Gutschrift auf Verlustkonten		-48.770,76	-78.180,72
14. Gutschrift auf Gesellschafterkonten		-222.970,15	-201.630,54
15. Ergebnis nach Verwendungsrechnung		0,00	0,00

LOKALFUNK WUPPERTAL GMBH & CO. KG, WUPPERTAL
JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2013
ANHANG

Der Jahresabschluss der Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG für das Kalenderjahr 2013 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die Gesellschaft ist zwar nach den im § 267 HGB angegebenen Größenklassen eine kleine Gesellschaft, wendet aber gemäß dem Gesellschaftsvertrag hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses freiwillig die Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften an. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ergaben sich im Vergleich zu den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen keine Änderungen.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung bewertet.

Die abnutzbaren Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer (3-10 Jahre) abgeschrieben. Die Abschreibungen werden nach der degressiven bzw. linearen Methode vorgenommen.

Die beweglichen abnutzbaren Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert zwischen 150 und 1.000 € wurden in den Jahren 2008 und 2009 in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Ab dem Jahr 2010 werden Zugänge an Vermögensgegenständen im Einzelwert unter 410,00 € im Anschaffungsjahr sofort abgeschrieben.

Die Bewertung der Forderungen, der sonstigen Vermögensgegenstände sowie des Bankguthabens erfolgt zum Nominalwert. Die erkennbaren Risiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch Einzelwertberichtigungen und eine Pauschalwertberichtigung abgedeckt.

In den Rückstellungen sind alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag berücksichtigt, wie er nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

II. Bilanz erläuterungen

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr ist anliegend dargestellt. Als Beteiligung sind die Anteile an der Komplementärin Lokalfunk Wuppertal Beteiligungsgesellschaft mbH zum Nennwert ausgewiesen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr alle innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in voller Höhe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

3. Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 40 T€, Jahresabschlusskosten in Höhe von 10 T€ und für Personal in Höhe von 7 T€.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr alle innerhalb eines Jahres fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen wie im Vorjahr in voller Höhe Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

III. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Umsatzerlöse entfallen auf Hörfunkwerbung (einschließlich Partnerabrechnung und Erlöse radio NRW) in Höhe von 1.434 T€ (Vorjahr: 1.419 T€), auf Sponsoring mit 265 T€ (Vorjahr: 246 T€) und auf sonstige Erlöse mit 43 T€ (Vorjahr: 72 T€) abzüglich Skonto in Höhe von 14 T€ (Vorjahr: 11 T€). Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt. In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Umsatzerlöse von radio NRW in Höhe von 21 T€ (Vorjahr: T€ 29) enthalten.

IV. Sonstige Angaben

Bei der Gesellschaft waren durchschnittlich zwei Arbeitnehmer beschäftigt.

Das Abschlussprüferhonorar betrug 10.080,00 EUR und betrifft ausschließlich den Aufwand für die Jahresabschlussprüfung.

Das Kommanditkapital in Höhe von 520.000,00 € wird wie folgt gehalten:

Gesellschafter	Anteile in %
PFD Pressefunk GmbH	75,0
Stadt Wuppertal	<u>25,0</u>
	100,0

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Lokalfunk Wuppertal Beteiligungsgesellschaft mbH, Wuppertal, deren gezeichnetes Kapital 26.000,00 € beträgt. Die Gesellschaft hat von der Erleichterungsvorschrift gem. § 286 (3) HGB Gebrauch gemacht.

Oberste Muttergesellschaft ist die Rheinisch-Bergische Verlagsgesellschaft mbH, Düsseldorf, in deren Konzernabschluss die Gesellschaft einbezogen wird. Der Konzernabschluss zum 31.12.2013 wird dem Bundesanzeiger übermittelt.

Geschäftsführer der Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG ist die Lokalfunk Wuppertal Beteiligungsgesellschaft mbH, Wuppertal, vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Uwe Peltzer, Mönchengladbach, Geschäftsführer der Radiogesellschaften der Rheinische Post Mediengruppe.

Wuppertal, 27. Februar 2014

LOKALFUNK WUPPERTAL GMBH & CO. KG

vertreten durch

Lokalfunk Wuppertal
Beteiligungsgesellschaft mbH

LOKALFUNK WUPPERTAL GMBH & CO. KG, WUPPERTAL

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2013

	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Restbuchwert	
	Stand 1.1.2013 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 1.1.2013 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	82.158,10	1.378,00	0,00	83.536,10	14.055,00	0,00	73.678,10	22.535,00
II. Sachanlagen								
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	499.375,06	10.326,30	732,80	508.968,56	23.835,30	732,80	451.750,56	70.727,00
III. Finanzanlagen								
Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00	0,00	0,00	26.000,00	0,00	0,00	26.000,00	26.000,00
	607.533,16	11.704,30	732,80	618.504,66	37.890,30	732,80	525.428,66	119.262,00

**LOKALFUNK WUPPERTAL
GMBH & CO. KG, WUPPERTAL**

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM
1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2013**

1 Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft ist eine Betriebsgesellschaft gem. §§ 52 ff. LMG NRW. Zwischen der Gesellschaft und der Veranstaltergemeinschaft Radio Wuppertal e.V. wurde eine vertragliche Vereinbarung zur Veranstaltung und Verbreitung von lokalem Rundfunk im Verbreitungsgebiet Wuppertal abgeschlossen, in der die Grundpflichten gem. § 60 LMG NRW geregelt sind. Insbesondere stellt die Betriebsgesellschaft alle zur Produktion erforderlichen technischen Einrichtungen zur Verfügung und erstattet der Veranstaltergemeinschaft sämtliche entstandenen Kosten. Die Veranstaltergemeinschaft ist Inhaberin der Sendelizenz für das Verbreitungsgebiet Wuppertal. Gem. Landesmediengesetz ist eine 8-stündige Sendelizenz vorgesehen (§ 55 LMG NRW). Mit der Lizenzverlängerung vom 26.07.2012 um weitere 5 Jahre wurde die lokale Sendezeit ab Oktober 2012 von 6 auf 8 Stunden erhöht. 15 Stunden Sendezeit werden vom Mantelprogrammanbieter radio NRW, sowie 1 Stunde Bürgerfunk zugeliefert.

Die Entwicklung der Geschäftsaktivitäten des Senders ist durch die rechtlichen Bestimmungen (Landesmediengesetz NRW, „Zwei-Säulen-Modell“) weitgehend begrenzt: Die Sendelizenz gilt nur für das festgelegte Verbreitungsgebiet Wuppertal. Die Stadt Wuppertal gehört mit 350 Tsd. Einwohnern (2.077 Einwohner/qkm) zu den wirtschaftlich stärkeren Lizenzierungsgebieten in NRW.

Die föderalistische Struktur der Radiolandschaft in Deutschland steht einer optimalen Vermarktung nach wie vor im Wege, da es keine bundesweite Radiomarkte gibt. Der Marktanteil der Radiowerbung in Deutschland ist im internationalen Vergleich deshalb relativ gering. Überregionale Vermarktungsgesellschaften wie RMS sind zwar hilfreiche Instrumente, um den Markt möglichst optimal auszuschöpfen, sie können diese systembedingte Schwäche jedoch nicht ausgleichen.

1.2 Wirtschaftliches Umfeld

Das deutsche Wirtschaftswachstum ist mit einer vorläufigen realen BIP-Rate von 0,4% im Vergleich zum Vorjahr weiter rückläufig. Die europäische Rezession belastet die deutsche Wirtschaftsleistung zunehmend. Bei negativem Außenbeitrag (-0,3%) bildet die Binnennachfrage in Form von privaten (+0,9) und staatlichen Konsumausgaben (+1,1%) den Wachstumsmotor Deutschlands. Sinkende Investitionen (-2,2%) bremsen das Wachstum zusätzlich. (Quelle: Destatis)

Die Bruttowerbeerlöse des deutschen Hörfunkmarktes steigen dabei im Vergleich zum Vorjahr zwar um 3,6%, das Wachstum bleibt damit jedoch um 1,6 Prozentpunkte hinter der Vorjahresrate. Im regionalen Werbemarkt sind die Entwicklungen nicht eindeutig: Die Bruttowerbeerlöse von radio NRW stiegen moderat um 1,8%, die Erlöse der Funk-Kombi West gingen dagegen mit einem Verlust von -16,9% stark zurück. Kumuliert bedeutet dies einen Rückgang um -1,68% zum Vorjahr. (Quelle: Nielsen Media Research)

Der Wettbewerb zwischen dem öffentlich-rechtlichem Hörfunk und den nordrhein-westfälischen Lokalsendern hat sich durch eine besser koordinierte Flottenstrategie seitens des WDR verschärft. Radio NRW ist weiterhin Marktführer mit 1,605 Mio. Hörern, büßt jedoch im Vorjahresvergleich Teile der Bruttoreichweite ein (-7,0%). Die Angebote des WDR (1LIVE, WDR 2, WDR 4) verlieren dagegen nur leicht an Hörern (kumuliert 2,835 Mio. zu 2,854 Mio. im Vorjahr, bzw. -0,7%). In der werberelevanten Zielgruppe der 14- bis 49-jährigen ergibt sich ein ähnliches Bild. Hier belaufen sich die Verluste von radio NRW auf -8,9% gegenüber -0,9% bei der öffentlich-rechtlichen Konkurrenz. Absolut sind die Lokalradios auch hier weiterhin Marktführer mit 886.000 Hörern, dicht gefolgt von 1LIVE als Einzelsender mit 882.000 Hörern. In Summe erreichen die zielgruppenrelevanten WDR-Sender (1LIVE und WDR 2) 1,330 Mio. Hörer und stellen somit einen starken Wettbewerber dar. (Quelle: ma 2013 Radio II Update, Durchschnittliche Stunde 6.00 bis 18.00 Uhr, Mo.-Fr.)

2 Vermögenslage

Die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens betrafen hauptsächlich Ersatzbeschaffungen im Bereich Büro-EDV und Studioteknik. Insgesamt verringerte sich das Anlagevermögen hauptsächlich aufgrund der planmäßigen Abschreibungen um 26 T€.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen sind für das Folgejahr nicht zu erwarten. Soweit Ersatzinvestitionen geplant sind, werden diese aus dem Cash Flow bestritten.

Bei einer Bilanzsumme von 1.125 T€ wird ein Anlagevermögen von 93 T€ sowie ein Eigenkapital von 655 T€ ausgewiesen.

3 Finanzlage

Gemäß § 5 und 6 des Gesellschaftsvertrages ist die Finanzierung durch Gesellschaftermittel vorgesehen. Aufgrund der konstant guten Entwicklung finanziert sich die Gesellschaft ausschließlich aus Eigenmitteln.

Kapitalflussrechnung	<u>2013</u> T€	<u>2012</u> T€
Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	272	280
+/- Ab- /Zuschreibungen des Anlagevermögens	38	38
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	32	0
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-6	-36
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Passiva	-492	26
= Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-156	308
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11	-42
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1	-3
= Cash flow aus der Investitionstätigkeit	-12	-45
- Auszahlungen an Gesellschafter	-84	0
= Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit	-84	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-252	263
+ Finanzmittelfonds zum Jahresanfang	1.144	881
= Finanzmittelfonds zum Jahresende	892	1.144

4 Ertragslage

Der Jahresüberschuss verringerte sich von 280 T€ im Vorjahr auf 272 T€ im Berichtsjahr. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf Umsatzrückgänge. Die einzelnen Erlössegmente entwickelten sich wie folgt:

Umsatz	2013		2012		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse Lokal	862	49,9	878	50,9	-16	-1,8
Umsatzerlöse Funk-Kombi West	183	10,6	237	13,7	-54	-22,8
Umsatzerlöse radio NRW	670	38,8	583	33,8	87	14,9
Sonstige Erlöse	13	0,8	28	1,6	-15	-53,6
Summe Umsatz	1.728	100,0	1.726	100,0	2	0,1

Einen wesentlichen Einfluss auf die Umsatzentwicklung haben die sogenannten Hörerreichweiten. Die Hörerreichweiten (E.M.A.) entwickelten sich wie folgt:

	2013 II	2013 I	2012 II	2012 I
Hörer gestern Mo-Fr	40,4%	38,8%	33,4%	33,5%
Durchschnittsstunde 6-18 Uhr Mo-So	10,2%	10,7%	10,3%	8,8%
Verweildauer Mo-So	164	185	190	177

Der Betriebsaufwand in Höhe von 1.391 T€ liegt leicht über den Etatansätzen.

Betriebsaufwand	2013		2012		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Materialaufwand	39	2,8	47	3,4	-8	-17,0
Personalaufwand	87	6,3	104	7,5	-17	-16,3
Abschreibungen	38	2,7	38	2,7	0	0,0
Kostenerstattung Veranstaltergemeinschaft	896	64,4	878	63,3	18	2,1
Übriger sonstiger betrieblicher Aufwand	331	23,8	319	23,0	12	3,8
Summe Betriebsaufwand	1.391	100,0	1.386	100,0	5	0,4

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres entsprach damit im Ergebnis nicht den Prognosen der Geschäftsleitung. Da die Aufwandseite relativ fixe Strukturen aufweist, ist die Entwicklung der drei relevanten Umsatzerlösarten Lokal, Funk-Kombi West und Vertriebsvergütung radio NRW von entscheidender Bedeutung.

5 Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2014 wird mit einer relativ stabilen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung und leicht sinkenden Hörerreichweiten auf regionaler und landesweiter Ebene gerechnet.

Bei den Umsatzerlösen Lokal und Funk-Kombi West wird von leicht steigenden Umsätzen ausgegangen. Radio NRW prognostiziert Vertriebsprovisionen für 2014 in Höhe von insgesamt 22,5 Mio. € (Hochrechnung für 2013 ca. 24,2 Mio. €, Stand Dezember). Die Gesamtkosten werden in den nächsten zwei Jahren relativ konstant bleiben, so dass von weiterhin positiven Jahresergebnissen ausgegangen werden kann. Für das Jahr 2014 erwartet die Gesellschaft einen Gewinn leicht über Vorjahresniveau.

6 Chancen- und Risikobericht

Durch die weiterhin bestehenden Planungsunsicherheiten (Finanz-, Währungs- und Konjunkturkrisen insbesondere im außenwirtschaftlichen Umfeld) bleibt eine Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung des Senders äußerst schwierig und nicht seriös prognostizierbar. Wir gehen von einem weiterhin schwierigen, aber dennoch relativ stabilen wirtschaftlichen Umfeld aus.

Auch aufgrund fehlender langfristiger Werbeplanung der Kunden sind die Einbuchungen überwiegend kurzfristig. Zudem kann sich der Ausfall von wenigen Großkundenaufträgen insbesondere im lokalen Bereich und bei der Funk-Kombi West erheblich auf den Gesamtumsatz auswirken. Die Planung der Umsatzerlöse ist somit von großer Unsicherheit geprägt. Gut die Hälfte des Umsatzes wird von den regionalen und landesweiten Vermarktungsgesellschaften (Funk-Kombi West / radio NRW) generiert. Der relativ hohe Anteil ist auch auf das Verhältnis lokaler zu landesweiter Sendezeit zurückzuführen und zeigt die Abhängigkeit von einem funktionsfähigen flächendeckenden Lokalfunksystem. Auf die Entwicklung der regionalen und überregionalen Umsätze hat der Sender nur geringen Einfluss. So kann eine durch Reichweitenverluste bei radio NRW verursachte Gesamtumsatzeinbuße z. B. nur bedingt durch eine lokale Reichweitensteigerung des lokalen Senders ausgeglichen werden. Das für unser Unternehmen sehr wichtige flächendeckende Lokalfunksystem mit dem alleinigen Mantelprogrammanbieter radio NRW scheint vorerst nicht gefährdet zu sein.

Die Verbreitung der „Neuen Medien“ (Web-Radio, Online-Dienste, E-Commerce etc.) ist nicht in dem Maße und der Geschwindigkeit erfolgt, wie die anfängliche Euphorie erwarten ließ. Vielmehr hat sich die zusätzliche Verbreitung über Internet als sinnvolle Ergänzung zu dem terrestrischen Weg etabliert. Durch das sich verändernde Mediennutzungsverhalten zu Gunsten des Internets - vor allem der jüngeren Generationen - ist mittelfristig nicht von einer steigenden Relevanz des Mediums Radio auszugehen und der analoge Verbreitungsweg UKW wird schleichend an Bedeutung verlieren.

Die durch die Genfer Funkwellenkonferenz angestoßene Neuordnung der Rundfunkfrequenzen im Juni 2006 (RRC 06) markiert den Übergang von der analogen auf die digitale terrestrische Rundfunkverbreitung. Dieser Übergang hat sich in den darauf folgenden Jahren aber nicht mit der Geschwindigkeit weiterentwickelt, wie allgemein erwartet wurde. Am 01. August 2012 gingen jedoch 13 öffentlich-rechtliche und private Hörfunkprogramme auf DABplus in bundesweiter digital terrestrischer Verbreitung auf Sendung. Der Digitalstart von

DABplus wurde von der Geräteindustrie finanziell unterstützt. Bis 2016 sollen in Deutschland 16 Millionen DABplus-fähige Multinormempfänger verkauft werden. Es sind allerdings Zweifel angebracht, ob das angesichts der Verfügbarkeit des bundesweiten DABplus-Radioangebotes realistisch ist, denn das als bundesweit angepriesene Netz erreicht derzeit erst 38 Millionen Hörer. Über einen weiteren Netzausbau soll in 2014 entschieden werden. Für die beteiligten privaten Hörfunker ergibt sich beim DABplus Engagement trotz gegebener Chancen auch ein deutliches wirtschaftliches Risiko.

Schwierig gestaltet sich auch die Lage in den einzelnen Bundesländern. Bei allen Unterschiedlichkeiten kristallisiert sich heraus, dass die ARD - Landesrundfunkanstalten und die Media Broadcast als Sendernetzbetreiber in allen Bundesländern Interesse daran haben, jeweils eigene landesweite Sendernetze aufzubauen.

Eine belastbare Prognose, wie sich das bundesweites DABplus entwickeln wird und ob es zu einem flächendeckenden landesweiten DABplus Sendebetrieb mit neuen regionalen Programmen in NRW kommen wird, ist nach wie vor kaum möglich.

Angesichts der mit der Rundfunkdigitalisierung einhergehenden Zunahme an Verbreitungsmöglichkeiten durchläuft die bestehende Hörfunkordnung einen schleichenden aber grundlegenden Wandel. Möglicherweise werden dadurch neben den Webradios noch weitere Hörfunkanbieter auf den Markt treten und den Wettbewerbsdruck weiter erhöhen. Welche darüber hinausgehenden Auswirkungen sich für das in NRW installierte Lokalfunksystem ergeben, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen.

Durch den Tausch von UKW-Frequenzen zwischen BFBS und Deutschlandfunk werden im Jahre 2014 voraussichtlich 11 - 24 analoge UKW-Frequenzen in NRW für bestehende Radioveranstalter oder interessierte Dritte verfügbar sein. Obwohl mit diesen Frequenzen keine Flächendeckung in NRW und nach bisherigen Berechnungen lediglich maximal 6 Mio. potenzielle Hörer erreicht werden können, gab es ca. 20 Interessenten, die diese Frequenzen für ein Hörfunkprogramm in NRW nutzen möchten. Die Staatskanzlei NRW hat die freien UKW-Frequenzen bereits der Landesanstalt für Medien NRW (LfM NRW) zugewiesen. Mit der Ausschreibung dieser Frequenzen durch die LfM NRW ist im ersten Quartal 2014 zu rechnen. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen sowohl im Hörer- als auch im Werbemarkt sind demnach noch völlig offen. Sollten die Frequenzen an einen externen Anbieter gehen, würden insbesondere die Großstadtssender des NRW-Lokalfunksystems belastet, die einen erheblichen Beitrag für das Solidarmodell des Lokalfunksystems leisten.

In der Landeshauptstadt Düsseldorf hat sich eine zweite Veranstaltergemeinschaft zur Veranstaltung eines zweiten Lokalprogrammes gegründet. Das Programm soll nach eigenen Angaben unter dem Sender „City Radio Düsseldorf“ rund um die Uhr lokales Programm für Düsseldorf ausstrahlen. Als Betriebsgesellschaft gründet sich derzeit die „City Radio Düsseldorf GmbH“ eine Tochtergesellschaft von „The Radio Group“ die als Dachgesellschaft bereits 17 Lokalsender unter anderem in Potsdam, Mainz, Saarbrücken und Cottbus betreibt. Bei der LfM NRW wurde die Lizenz und eine UKW-Frequenz beantragt. Der Sendestart ist laut eigenen Angaben für Ende 2014 geplant. Aus heutiger Sicht ist diese Ankündigung rechtlich nicht abgesichert aber auch nicht völlig unrealistisch. Dieser bisher in NRW einzigartige Vorgang wird – sofern der Sendebetrieb mit einer UKW- Frequenz aufgenommen wird – negative Auswirkungen für das lokale Rundfunksystem in NRW haben.

Die ProSiebenSat.1-Gruppe (P7S1) plante bereits im Jahre 2012 in fünf Nielsengebieten auch regionale Werbefenster an zu bieten und damit den Eintritt in die regionalen Werbemärkte. Rechtlich fragwürdig ist in diesem Zusammenhang, ob eine regionale Auseinanderschaltung von Werbung in einem bundesweiten Rundfunkprogramm mit der Zulassung dieses Programmes als bundesweites (einheitliches) Angebot vereinbar ist. Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg als lizensierende Behörde verweigerte daher auch die Sendeerlaubnis für regionale Werbung. Das Verwaltungsgericht Berlin bestätigte diese Rechtsauffassung in erster Instanz. P7S1 hält allerdings weiterhin an seinen Plänen fest und hat beim Bundesverwaltungsgericht Sprungrevision beantragt. Gleichzeitig beantragte der Konzern bei den Landesmedienanstalten der Länder regionale Zulassungen für einen derartigen Markttest. Die Verfahren laufen derzeit noch. Ob die geplante Werbeauseinanderschaltung unter den derzeitigen Lizenzierungen oder erweiterten Lizenzierungen zulässig ist, bleibt derzeit völlig offen. Die Regionalisierung von Werbung in nationalen TV-Programmen würde aber zu gravierenden Umschichtungen von Werbebudgets zu Lasten der jeweils regional agierenden Werbeträger Hörfunk, Fernsehen und Print führen.

Durch die Abschaffung der GEZ-Gebühren und der Einführung des Rundfunkbeitrages werden die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der laufenden Beitragsperiode von 2013 bis 2016 voraussichtlich € 1,1 Mrd. mehr einnehmen als angefordert wurden. Ausgelöst durch diese Mehreinnahmen und die Verwendung dieser Mittel, wird die Forderung nach einem Werbeverbot oder zumindest einer Werbeeinschränkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sehr konkret aber auch sehr kontrovers diskutiert. Ein Werbeverbot scheint eher unwahrscheinlich, eine Werbeeinschränkung nach dem Vorbild des Norddeutschen Rundfunks (NDR) erscheint allerdings angemessen und durchsetzbar. Das NDR-Modell sieht vor, dass eine ARD-Anstalt auf 60 Minuten Werbung werktäglich auf einem Hörfunkprogramm reduziert ist. Damit würde sich in erster Linie das Angebot an öffentlich-rechtlicher Radiowerbung zu Gunsten des privaten Rundfunks verringern und hierdurch der preisaggressive Wettbewerb im dualen Rundfunksystem deutlich reduziert.

Für das Jahr 2013 plante die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen eine Novellierung des Landesmediengesetzes. Auch wenn dieser Zeitplan nicht eingehalten wurde, besteht der Wille des Gesetzgebers nach einer Modernisierung des Landesmediengesetzes weiterhin. Es ist zu erwarten, dass das in NRW erfolgreiche sogenannte Zwei-Säulen-Modell und somit die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für den Lokalfunk in NRW erhalten bleiben. Ob und wie weit der Gesetzgeber die wirtschaftliche Situation der Betriebsgesellschaft im Novellierungsverfahren ent- oder belastet, ist allerdings nicht absehbar.

Die von der LfM NRW in 2011 verlängerte Sendelizenz ist bis 2016 gültig. Die Tätigkeit von Radio Wuppertal darüber hinaus ist von der weiteren Verlängerung der Sendelizenz abhängig. Von der weiteren Lizenzverlängerung um fünf Jahre kann aus heutiger Sicht ausgegangen werden.

7 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die das im vorliegenden Abschluss vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft beeinflussen, sind in 2014 bisher nicht eingetreten.

Wuppertal, den 27. Februar 2014

Lokalfunk Wuppertal
GmbH & Co. KG